

## **Endgültige Bedingungen**

vom 7. Februar 2017

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Inline Optionsscheinen bezogen auf Indizes

(die "Wertpapiere")

im Rahmen des

**EUR 50.000.000.000**

### **Debt Issuance Programme der UniCredit Bank AG**

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 24. Januar 2017 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**") und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

*Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf [www.onemarkets.de/basisprospekte](http://www.onemarkets.de/basisprospekte) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und [www.onemarkets.at/basisprospekte](http://www.onemarkets.at/basisprospekte) (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.*

***Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 24. Januar 2017, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortgesetzt angeboten werden, verliert am 24. Januar 2018 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem Basisprospekt vom 24. Januar 2017 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf [www.onemarkets.de/basisprospekte](http://www.onemarkets.de/basisprospekte) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf [www.onemarkets.at/basisprospekte](http://www.onemarkets.at/basisprospekte) (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.***

*Diese Endgültigen Bedingungen sind in Verbindung mit dem Basisprospekt und zusammen mit den Bedingungen der Wertpapiere aus dem Basisprospekt der UniCredit Bank AG vom 1. Februar 2016 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen zu lesen, die durch Verweis in den Basisprospekt einbezogen wurden.*

*Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigefügt.*

## **ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN**

### **Emissionstag und Emissionspreis:**

30. Januar 2017

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

**Verkaufsprovision:**

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

**Sonstige Provisionen:**

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

**Emissionsvolumen:**

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

**Produkttyp:**

Inline Wertpapiere

**Zulassung zum Handel und Börsennotierung:**

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wurde mit Wirkung zum 26. Januar 2017 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München – gettex (Freiverkehr)

**Zahlung und Lieferung:**

Lieferung gegen Zahlung

**Notifizierung:**

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

**Bedingungen des Angebots:**

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 26. Januar 2017

Beginn des neuen öffentlichen Angebots: 7. Februar 2017 (Fortsetzung des öffentlichen Angebots bereits begebener Wertpapiere)

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des Beginns des neuen öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

### **Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts**

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

### **US-Verkaufsbeschränkungen:**

Weder TEFRA C noch TEFRA D

### **Zusätzliche Angaben:**

Nicht anwendbar

## **ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN**

### **Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere**

#### **Form, Clearing System, Globalurkunde, Verwahrung**

Art der Wertpapiere: Optionsscheine

Globalurkunde: Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft.

Hauptzahlstelle: UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München

Berechnungsstelle: UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München

Clearing System:

CBF

## TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

### § 1

#### Produktdaten

**Emissionsstelle:** Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn

**Emissionstag:** 30. Januar 2017

**Erster Handelstag:** 26. Januar 2017

**Erster Tag der Knock-out Periode:** 26. Januar 2017

**Festgelegte Währung:** Euro ("EUR")

**Internetseiten der Emittentin:** [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg),  
[www.onemarkets.at](http://www.onemarkets.at) (für Anleger in Österreich)

**Internetseiten für Mitteilungen:** [www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen](http://www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen) (für Anleger in  
Deutschland und Luxemburg), [www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen](http://www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen) (für Anleger in Österreich)

**Knock-out Betrag:** EUR 0,001

**Tabelle 1.1:**

<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>	<b>Reuters Seite</b>	<b>Seriennummer</b>	<b>Tranchennummer</b>	<b>Emissionsvolumen der Serie in Stück</b>	<b>Emissionsvolumen der Tranche in Stück</b>	<b>Emissionspreis</b>
HU8SLY	DE000HU8SLY8	DEHU8SLY=HVBG	P739951	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,11
HU8SLZ	DE000HU8SLZ5	DEHU8SLZ=HVBG	P739952	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,93
HU8SL0	DE000HU8SL05	DEHU8SL0=HVBG	P739953	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,70
HU8SL1	DE000HU8SL13	DEHU8SL1=HVBG	P739954	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,09
HU8SL2	DE000HU8SL21	DEHU8SL2=HVBG	P739955	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,17
HU8SL3	DE000HU8SL39	DEHU8SL3=HVBG	P739956	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,92
HU8SL4	DE000HU8SL47	DEHU8SL4=HVBG	P739957	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,34
HU8SL5	DE000HU8SL54	DEHU8SL5=HVBG	P739958	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,38
HU8SL6	DE000HU8SL62	DEHU8SL6=HVBG	P739959	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,30
HU8SL7	DE000HU8SL70	DEHU8SL7=HVBG	P739960	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,86
HU8SL8	DE000HU8SL88	DEHU8SL8=HVBG	P739961	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,12
HU8SL9	DE000HU8SL96	DEHU8SL9=HVBG	P739962	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,24
HU8SMA	DE000HU8SMA6	DEHU8SMA=HVBG	P739963	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,29
HU8SMB	DE000HU8SMB4	DEHU8SMB=HVBG	P739964	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,31
HU8SMC	DE000HU8SMC2	DEHU8SMC=HVBG	P739965	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,31
HU8SMD	DE000HU8SMD0	DEHU8SMD=HVBG	P739966	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,31
HU8SME	DE000HU8SME8	DEHU8SME=HVBG	P739967	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,31
HU8SMF	DE000HU8SMF5	DEHU8SMF=HVBG	P739968	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,77
HU8SMG	DE000HU8SMG3	DEHU8SMG=HVBG	P739969	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,34

HU8SMH	DE000HU8SMH1	DEHU8SMH=HVBG	P739970	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,47
HU8SMJ	DE000HU8SMJ7	DEHU8SMJ=HVBG	P739971	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,32
HU8SMK	DE000HU8SMK5	DEHU8SMK=HVBG	P739972	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,09
HU8SML	DE000HU8SML3	DEHU8SML=HVBG	P739973	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,64
HU8SMM	DE000HU8SMM1	DEHU8SMM=HVBG	P739974	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,96
HU8SMN	DE000HU8SMN9	DEHU8SMN=HVBG	P739975	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,13
HU8SMP	DE000HU8SMP4	DEHU8SMP=HVBG	P739976	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,23
HU8SMQ	DE000HU8SMQ2	DEHU8SMQ=HVBG	P739977	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,27
HU8SMR	DE000HU8SMR0	DEHU8SMR=HVBG	P739978	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,30
HU8SMS	DE000HU8SMS8	DEHU8SMS=HVBG	P739979	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,30
HU8SMT	DE000HU8SMT6	DEHU8SMT=HVBG	P739980	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,73
HU8SMU	DE000HU8SMU4	DEHU8SMU=HVBG	P739981	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,33
HU8SMV	DE000HU8SMV2	DEHU8SMV=HVBG	P739982	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,15
HU8SMW	DE000HU8SMW0	DEHU8SMW=HVBG	P739983	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,29
HU8SMX	DE000HU8SMX8	DEHU8SMX=HVBG	P739984	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,26
HU8SMY	DE000HU8SMY6	DEHU8SMY=HVBG	P739985	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,86
HU8SMZ	DE000HU8SMZ3	DEHU8SMZ=HVBG	P739986	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,51
HU8SM0	DE000HU8SM04	DEHU8SM0=HVBG	P739987	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,99
HU8SM1	DE000HU8SM12	DEHU8SM1=HVBG	P739988	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,34
HU8SM2	DE000HU8SM20	DEHU8SM2=HVBG	P739989	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,56
HU8SM3	DE000HU8SM38	DEHU8SM3=HVBG	P739990	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,70
HU8SM4	DE000HU8SM46	DEHU8SM4=HVBG	P739991	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,77

HU8SM5	DE000HU8SM53	DEHU8SM5=HVBG	P739992	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,81
HU8SM6	DE000HU8SM61	DEHU8SM6=HVBG	P739993	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,79
HU8SM7	DE000HU8SM79	DEHU8SM7=HVBG	P739994	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,49
HU8SM8	DE000HU8SM87	DEHU8SM8=HVBG	P739995	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,31
HU8SM9	DE000HU8SM95	DEHU8SM9=HVBG	P739996	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,96
HU8SNA	DE000HU8SNA4	DEHU8SNA=HVBG	P739997	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,51
HU8SNB	DE000HU8SNB2	DEHU8SNB=HVBG	P739998	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,33
HU8SNC	DE000HU8SNC0	DEHU8SNC=HVBG	P739999	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,14
HU8SND	DE000HU8SND8	DEHU8SND=HVBG	P740000	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,85
HU8SNE	DE000HU8SNE6	DEHU8SNE=HVBG	P740001	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,39
HU8SNF	DE000HU8SNF3	DEHU8SNF=HVBG	P740002	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,76
HU8SNG	DE000HU8SNG1	DEHU8SNG=HVBG	P740003	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,15
HU8SNH	DE000HU8SNH9	DEHU8SNH=HVBG	P740004	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,49
HU8SNJ	DE000HU8SNJ5	DEHU8SNJ=HVBG	P740005	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,76
HU8SNK	DE000HU8SNK3	DEHU8SNK=HVBG	P740006	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,95
HU8SNL	DE000HU8SNL1	DEHU8SNL=HVBG	P740007	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,46
HU8SNM	DE000HU8SNM9	DEHU8SNM=HVBG	P740008	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,39
HU8SNN	DE000HU8SNN7	DEHU8SNN=HVBG	P740009	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,22
HU8SNP	DE000HU8SNP2	DEHU8SNP=HVBG	P740010	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,99
HU8SNQ	DE000HU8SNQ0	DEHU8SNQ=HVBG	P740011	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,73
HU8SNR	DE000HU8SNR8	DEHU8SNR=HVBG	P740012	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,38
HU8SNS	DE000HU8SNS6	DEHU8SNS=HVBG	P740013	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,—



HU8SNT	DE000HU8SNT4	DEHU8SNT=HVBG	P740014	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,57
HU8SNU	DE000HU8SNU2	DEHU8SNU=HVBG	P740015	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,09
HU8SNV	DE000HU8SNV0	DEHU8SNV=HVBG	P740016	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,44
HU8SNW	DE000HU8SNW8	DEHU8SNW=HVBG	P740017	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,13
HU8SNX	DE000HU8SNX6	DEHU8SNX=HVBG	P740018	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,72
HU8SNY	DE000HU8SNY4	DEHU8SNY=HVBG	P740019	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,28
HU8SNZ	DE000HU8SNZ1	DEHU8SNZ=HVBG	P740020	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,76
HU8SN0	DE000HU8SN03	DEHU8SN0=HVBG	P740021	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,18
HU8SN1	DE000HU8SN11	DEHU8SN1=HVBG	P740022	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,43
HU8SN2	DE000HU8SN29	DEHU8SN2=HVBG	P740023	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,64

**Tabelle 1.2:**

<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>	<b>Basiswert</b>	<b>Untere Knock-out Barriere</b>	<b>Obere Knock-out Barriere</b>	<b>Rückzahlungsbetrag</b>	<b>Finaler Bewertungstag</b>	<b>Finaler Zahltag</b>
HU8SLY	DE000HU8SLY8	DAX® (Performance) Index	11.000	12.400	EUR 10	16. März 2017	23. März 2017
HU8SLZ	DE000HU8SLZ5	DAX® (Performance) Index	11.000	12.600	EUR 10	16. März 2017	23. März 2017
HU8SL0	DE000HU8SL05	DAX® (Performance) Index	11.000	12.800	EUR 10	16. März 2017	23. März 2017
HU8SL1	DE000HU8SL13	DAX® (Performance) Index	11.000	13.000	EUR 10	16. März 2017	23. März 2017
HU8SL2	DE000HU8SL21	DAX® (Performance) Index	11.000	13.200	EUR 10	16. März 2017	23. März 2017

HU8SL3	DE000HU8SL39	DAX® (Performance) Index	10.800	14.600	EUR 10	20. April 2017	27. April 2017
HU8SL4	DE000HU8SL47	DAX® (Performance) Index	11.000	12.600	EUR 10	20. April 2017	27. April 2017
HU8SL5	DE000HU8SL54	DAX® (Performance) Index	11.000	12.800	EUR 10	20. April 2017	27. April 2017
HU8SL6	DE000HU8SL62	DAX® (Performance) Index	11.000	13.000	EUR 10	20. April 2017	27. April 2017
HU8SL7	DE000HU8SL70	DAX® (Performance) Index	11.000	13.200	EUR 10	20. April 2017	27. April 2017
HU8SL8	DE000HU8SL88	DAX® (Performance) Index	11.000	13.400	EUR 10	20. April 2017	27. April 2017
HU8SL9	DE000HU8SL96	DAX® (Performance) Index	11.000	13.600	EUR 10	20. April 2017	27. April 2017
HU8SMA	DE000HU8SMA6	DAX® (Performance) Index	11.000	13.800	EUR 10	20. April 2017	27. April 2017
HU8SMB	DE000HU8SMB4	DAX® (Performance) Index	11.000	14.000	EUR 10	20. April 2017	27. April 2017
HU8SMC	DE000HU8SMC2	DAX® (Performance) Index	11.000	14.200	EUR 10	20. April 2017	27. April 2017
HU8SMD	DE000HU8SMD0	DAX® (Performance) Index	11.000	14.400	EUR 10	20. April 2017	27. April 2017
HU8SME	DE000HU8SME8	DAX® (Performance) Index	11.000	14.600	EUR 10	20. April 2017	27. April 2017
HU8SMF	DE000HU8SMF5	DAX® (Performance) Index	10.600	14.600	EUR 10	18. Mai 2017	25. Mai 2017

HU8SMG	DE000HU8SMG3	DAX® (Performance) Index	10.800	12.600	EUR 10	18. Mai 2017	25. Mai 2017
HU8SMH	DE000HU8SMH1	DAX® (Performance) Index	10.800	12.800	EUR 10	18. Mai 2017	25. Mai 2017
HU8SMJ	DE000HU8SMJ7	DAX® (Performance) Index	10.800	13.000	EUR 10	18. Mai 2017	25. Mai 2017
HU8SMK	DE000HU8SMK5	DAX® (Performance) Index	10.800	13.200	EUR 10	18. Mai 2017	25. Mai 2017
HU8SML	DE000HU8SML3	DAX® (Performance) Index	10.800	13.400	EUR 10	18. Mai 2017	25. Mai 2017
HU8SMM	DE000HU8SMM1	DAX® (Performance) Index	10.800	13.600	EUR 10	18. Mai 2017	25. Mai 2017
HU8SMN	DE000HU8SMN9	DAX® (Performance) Index	10.800	13.800	EUR 10	18. Mai 2017	25. Mai 2017
HU8SMP	DE000HU8SMP4	DAX® (Performance) Index	10.800	14.000	EUR 10	18. Mai 2017	25. Mai 2017
HU8SMQ	DE000HU8SMQ2	DAX® (Performance) Index	10.800	14.200	EUR 10	18. Mai 2017	25. Mai 2017
HU8SMR	DE000HU8SMR0	DAX® (Performance) Index	10.800	14.400	EUR 10	18. Mai 2017	25. Mai 2017
HU8SMS	DE000HU8SMS8	DAX® (Performance) Index	10.800	14.600	EUR 10	18. Mai 2017	25. Mai 2017
HU8SMT	DE000HU8SMT6	DAX® (Performance) Index	10.400	14.600	EUR 10	15. Juni 2017	22. Juni 2017
HU8SMU	DE000HU8SMU4	DAX® (Performance) Index	10.600	14.600	EUR 10	15. Juni 2017	22. Juni 2017

HU8SMV	DE000HU8SMV2	DAX® (Performance) Index	10.800	12.600	EUR 10	15. Juni 2017	22. Juni 2017
HU8SMW	DE000HU8SMW0	DAX® (Performance) Index	10.800	12.800	EUR 10	15. Juni 2017	22. Juni 2017
HU8SMX	DE000HU8SMX8	DAX® (Performance) Index	10.800	13.000	EUR 10	15. Juni 2017	22. Juni 2017
HU8SMY	DE000HU8SMY6	DAX® (Performance) Index	10.800	13.200	EUR 10	15. Juni 2017	22. Juni 2017
HU8SMZ	DE000HU8SMZ3	DAX® (Performance) Index	10.800	13.400	EUR 10	15. Juni 2017	22. Juni 2017
HU8SM0	DE000HU8SM04	DAX® (Performance) Index	10.800	13.600	EUR 10	15. Juni 2017	22. Juni 2017
HU8SM1	DE000HU8SM12	DAX® (Performance) Index	10.800	13.800	EUR 10	15. Juni 2017	22. Juni 2017
HU8SM2	DE000HU8SM20	DAX® (Performance) Index	10.800	14.000	EUR 10	15. Juni 2017	22. Juni 2017
HU8SM3	DE000HU8SM38	DAX® (Performance) Index	10.800	14.200	EUR 10	15. Juni 2017	22. Juni 2017
HU8SM4	DE000HU8SM46	DAX® (Performance) Index	10.800	14.400	EUR 10	15. Juni 2017	22. Juni 2017
HU8SM5	DE000HU8SM53	DAX® (Performance) Index	10.800	14.600	EUR 10	15. Juni 2017	22. Juni 2017
HU8SM6	DE000HU8SM61	DAX® (Performance) Index	9.600	14.600	EUR 10	14. September 2017	21. September 2017
HU8SM7	DE000HU8SM79	DAX® (Performance) Index	9.800	14.600	EUR 10	14. September 2017	21. September 2017

HU8SM8	DE000HU8SM87	DAX® (Performance) Index	10.000	14.600	EUR 10	14. September 2017	21. September 2017
HU8SM9	DE000HU8SM95	DAX® (Performance) Index	10.200	14.600	EUR 10	14. September 2017	21. September 2017
HU8SNA	DE000HU8SNA4	DAX® (Performance) Index	10.400	14.600	EUR 10	14. September 2017	21. September 2017
HU8SNB	DE000HU8SNB2	DAX® (Performance) Index	10.600	13.000	EUR 10	14. September 2017	21. September 2017
HU8SNC	DE000HU8SNC0	DAX® (Performance) Index	10.600	13.200	EUR 10	14. September 2017	21. September 2017
HU8SND	DE000HU8SND8	DAX® (Performance) Index	10.600	13.400	EUR 10	14. September 2017	21. September 2017
HU8SNE	DE000HU8SNE6	DAX® (Performance) Index	10.600	13.600	EUR 10	14. September 2017	21. September 2017
HU8SNF	DE000HU8SNF3	DAX® (Performance) Index	10.600	13.800	EUR 10	14. September 2017	21. September 2017
HU8SNG	DE000HU8SNG1	DAX® (Performance) Index	10.600	14.000	EUR 10	14. September 2017	21. September 2017
HU8SNH	DE000HU8SNH9	DAX® (Performance) Index	10.600	14.200	EUR 10	14. September 2017	21. September 2017
HU8SNJ	DE000HU8SNJ5	DAX® (Performance) Index	10.600	14.400	EUR 10	14. September 2017	21. September 2017
HU8SNK	DE000HU8SNK3	DAX® (Performance) Index	10.600	14.600	EUR 10	14. September 2017	21. September 2017
HU8SNL	DE000HU8SNL1	DAX® (Performance) Index	8.800	14.600	EUR 10	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017

HU8SNM	DE000HU8SNM9	DAX® (Performance) Index	9.000	14.600	EUR 10	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017
HU8SNN	DE000HU8SNN7	DAX® (Performance) Index	9.200	14.600	EUR 10	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017
HU8SNP	DE000HU8SNP2	DAX® (Performance) Index	9.400	14.600	EUR 10	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017
HU8SNQ	DE000HU8SNQ0	DAX® (Performance) Index	9.600	14.600	EUR 10	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017
HU8SNR	DE000HU8SNR8	DAX® (Performance) Index	9.800	14.600	EUR 10	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017
HU8SNS	DE000HU8SNS6	DAX® (Performance) Index	10.000	14.600	EUR 10	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017
HU8SNT	DE000HU8SNT4	DAX® (Performance) Index	10.200	14.600	EUR 10	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017
HU8SNU	DE000HU8SNU2	DAX® (Performance) Index	10.400	14.600	EUR 10	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017
HU8SNV	DE000HU8SNV0	DAX® (Performance) Index	10.600	13.200	EUR 10	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017
HU8SNW	DE000HU8SNW8	DAX® (Performance) Index	10.600	13.400	EUR 10	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017
HU8SNX	DE000HU8SNX6	DAX® (Performance) Index	10.600	13.600	EUR 10	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017
HU8SNY	DE000HU8SNY4	DAX® (Performance) Index	10.600	13.800	EUR 10	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017
HU8SNZ	DE000HU8SNZ1	DAX® (Performance) Index	10.600	14.000	EUR 10	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017

HU8SN0	DE000HU8SN03	DAX® (Performance) Index	10.600	14.200	EUR 10	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017
HU8SN1	DE000HU8SN11	DAX® (Performance) Index	10.600	14.400	EUR 10	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017
HU8SN2	DE000HU8SN29	DAX® (Performance) Index	10.600	14.600	EUR 10	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017

## § 2

### Basiswertdaten

**Tabelle 2.1:**

Basiswert	Basiswertwährung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Indexsponsor	Indexberechnungsstelle	Internetseite
DAX® (Performance) Index	EUR	846900	DE0008469008	.GDAXI	DAX Index	Deutsche Börse AG	Deutsche Börse AG	<a href="http://www.dax-indices.com">www.dax-indices.com</a>

Für weitere Informationen zum Basiswert sowie über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

## TEIL C - BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

(die "**Besonderen Bedingungen**")

### § 1

#### Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) Änderungen des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung des Basiswerts, die nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle dazu führen, dass das neue maßgebliche Indexkonzept oder die Berechnung des Basiswerts dem ursprünglichen maßgeblichen Indexkonzept oder der ursprünglichen Berechnung des Basiswerts nicht länger wirtschaftlich gleichwertig ist;
- (b) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts wird endgültig eingestellt oder durch einen anderen Index ersetzt (das "**Indexersetzungsereignis**");
- (c) die Emittentin ist aufgrund von ihr nicht zu vertretenden Umständen nicht mehr berechtigt, den Basiswert als Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen heranzuziehen; von der Emittentin nicht zu vertreten ist auch eine Beendigung der Lizenz zur Nutzung des Basiswerts aufgrund einer unzumutbaren Erhöhung der Lizenzgebühren (ein "**Lizenzbeendigungsereignis**");
- (d) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (e) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis.

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Basiswert**" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Der Basiswert wird vom Indexsponsor festgelegt und von der Indexberechnungsstelle berechnet.

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem der Basiswert durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlicht wird.

"**Bewertungstag**" ist der Finale Bewertungstag.



"**Clearance System**" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"**Clearance System-Geschäftstag**" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"**Emissionsstelle**" ist die Emissionsstelle, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Emissionstag**" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Tag der Knock-out Periode**" ist der Erste Tag der Knock-out Periode, der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt ist.

"**Festgelegte Währung**" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festlegende Terminbörse**" ist die Terminbörse, an der die entsprechenden Derivate des Basiswerts oder – falls Derivate auf den Basiswert selbst nicht gehandelt werden – seiner Bestandteile (die "**Derivate**") gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend der Anzahl und Liquidität der Derivate bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Terminbörse als Festlegende Terminbörse (die "**Ersatz-Terminbörse**") bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Festlegende Terminbörse als ein Bezug auf die Ersatz-Terminbörse.

"**Finaler Bewertungstag**" ist der Finale Bewertungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn der Finale Bewertungstag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Bewertungstag.

"**Finaler Zahltag**" ist der "Finale Zahltag", wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Hauptzahlstelle**" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Hedging-Störung**" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin zur Absicherung von Preisrisiken oder

sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder

- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten.

**"Indexberechnungsstelle"** ist die Indexberechnungsstelle, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Indekskündigungsereignis"** ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle steht kein geeigneter Ersatzbasiswert zur Verfügung;
- (b) eine Rechtsänderung liegt vor;
- (c) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung.

**"Indexsponsor"** ist der Indexsponsor, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Internetseiten der Emittentin"** sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Internetseiten für Mitteilungen"** sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Knock-out Betrag"** ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein **"Knock-out Ereignis"** hat stattgefunden, wenn der vom Indexsponsor bzw. von der Indexberechnungsstelle veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt

- (i) auf oder unter der Unteren Knock-out Barriere oder
- (ii) auf oder über der Oberen Knock-out Barriere liegt.

**"Knock-out Periode"** ist jeder Berechnungstag zwischen dem Ersten Tag der Knock-out Periode (einschließlich) und dem Finalen Bewertungstag (einschließlich).

**"Kündigungsereignis"** bedeutet Indekskündigungsereignis.

**"Marktstörungsereignis"** ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate auf den Basiswert notiert oder gehandelt werden;
- (b) in Bezug auf einzelne Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Wertpapiere gehandelt werden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate dieser Wertpapiere gehandelt werden,
- (c) in Bezug auf einzelne Derivate auf den Basiswert, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Derivate gehandelt werden;

- (d) die Aufhebung oder Unterlassung oder die Nichtveröffentlichung der Berechnung des Basiswerts in Folge einer Entscheidung des Indexsponsors oder der Indexberechnungsstelle;

soweit dieses Marktstörungsereignis nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle erheblich ist. Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

**"Maßgebliche Börse"** ist die Börse, an welcher die Bestandteile des Basiswerts gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend deren Liquidität bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung der Bestandteile des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen eine andere Wertpapierbörse als die maßgebliche Wertpapierbörse (die **"Ersatzbörse"**) bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Maßgebliche Börse als ein Bezug auf die Ersatzbörse.

**"Obere Knock-out Barriere"** ist die Obere Knock-out Barriere, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Rechtsänderung"** bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird.

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

**"Rückzahlungsbetrag"** ist der Rückzahlungsbetrag, wie in § 4 der Besonderen Bedingungen festgelegt.

**"Untere Knock-out Barriere"** ist die Untere Knock-out Barriere, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Wertpapierbedingungen"** sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

## § 2

### Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

## § 3

### Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Rückzahlungsbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses wird das Ausübungsrecht am Finalen Bewertungstag automatisch ausgeübt.
- (3) *Knock-out:* Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Zahlung:* Der Rückzahlungsbetrag wird am Finalen Zahltag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

## § 4

### Rückzahlungsbetrag

*Rückzahlungsbetrag:* Der Rückzahlungsbetrag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

## § 5

### Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

*Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

## § 6

### Zahlungen

- (1) (Absichtlich ausgelassen)
- (2) *Geschäftstagerregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

## § 7

### Marktstörungen

- (1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses am Bewertungstag der Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht. Die Knock-out Periode verlängert sich entsprechend.  
  
Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.
- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) einen Referenzpreis bestimmen. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist. Dieser Referenzpreis gilt als relevanter Kurs des Basiswerts im Sinne der Bestimmungen zum Eintritt eines Knock-out Ereignisses, auch wenn dieser nicht vom Indexsponsor bzw. von der Indexberechnungsstelle veröffentlicht wird.  
  
Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um den Referenzpreis zu bestimmen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

## § 8

### **Indexkonzept, Anpassungen, Ersatzbasiswert, Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle, Ersatzfeststellung**

- (1) *Indexkonzept:* Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle ist der Basiswert mit seinen jeweils geltenden Vorschriften, wie sie vom Indexsponsor entwickelt und fortgeführt werden, sowie die von dem Indexsponsor angewandte Methode der Berechnung, Festlegung und Veröffentlichung des Kurses des Basiswerts (das "**Indexkonzept**"). Dies gilt auch, falls während der Laufzeit der Wertpapiere Änderungen hinsichtlich des Indexkonzepts vorgenommen werden oder auftreten, oder wenn andere Maßnahmen ergriffen werden, die sich auf das Indexkonzept auswirken, soweit sich aus den folgenden Vorschriften nichts Abweichendes ergibt.
- (2) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen (insbesondere den Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (3) *Ersatzbasiswert:* In den Fällen eines Indexersatzereignisses oder eines Lizenzbeendigungsereignisses erfolgt die Anpassung gemäß Absatz (2) in der Regel dadurch, dass die Berechnungsstelle nach ihrem billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt, welcher Index zukünftig den Basiswert (der "**Ersatzbasiswert**") bilden soll. Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere des Basiswerts, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder aller durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der Ersatzbasiswert und die vorgenommenen Anpassungen sowie der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt. Mit der ersten Anwendung des Ersatzbasiswerts sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Basiswert in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzbasiswert zu verstehen.
- (4) *Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle:* Wird der Basiswert nicht länger durch den Indexsponsor sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (der "**Neue Indexsponsor**") festgelegt, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser vom Neuen Indexsponsor festgelegt wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Indexsponsor in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Indexsponsor zu verstehen. Wird der Basiswert nicht länger durch die Indexberechnungsstelle sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (die "**Neue**

**Indexberechnungsstelle**") berechnet, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser von der Neuen Indexberechnungsstelle berechnet wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die ersetzte Indexberechnungsstelle in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Neue Indexberechnungsstelle zu verstehen.

- (5) *Ersatzfeststellung:* Wird ein durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von dem Indexsponsor bzw. der Indexberechnungsstelle nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (6) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

## ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen setzen sich aus den Offenlegungspflichten zusammen, die als "**Elemente**" bezeichnet werden. Diese Elemente sind in die Abschnitte A – E (A.1 – E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung beinhaltet alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittent enthalten sein müssen. Da die Angabe einiger Elemente nicht erforderlich ist, können Lücken in der Nummerierung der Elemente enthalten sein.

Sollte für diese Art von Wertpapieren und Emittent die Angabe eines Elements in der Zusammenfassung erforderlich sein, besteht die Möglichkeit, dass in Bezug auf das Element maßgebliche Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden können. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Vermerk 'Nicht anwendbar' eingefügt.

### A. EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

A.1	Warnhinweis	<p>Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zum Basisprospekt verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung dieses Basisprospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG ("<b>UniCredit Bank</b>", die "<b>Emittentin</b>" oder "<b>HVB</b>"), Arabellastraße 12, 81925 München, die in ihrer Eigenschaft als Emittentin die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernimmt, sowie diejenigen Personen, von denen der Erlass ausgeht, können hierfür haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	<p>Vorbehaltlich der nachfolgenden Absätze erteilt die Emittentin die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts während der Zeit seiner Gültigkeit für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre.</p>
	Angabe der Angebotsfrist	<p>Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und eine entsprechende Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.</p>
	Sonstige Bedingungen, an die die	<p>Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält.</p>



	Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	<b>Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.</b>

## B. EMITTENTIN

B.1	Juristischer und kommerzieller Name	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " <b>HVB Group</b> ") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
B.2	Sitz / Rechtsform / geltendes Recht / Land der Gründung	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird auch 2017 von der künftigen Situation an den Finanzmärkten und in der Realwirtschaft sowie von den nach wie vor bestehenden Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld wird die HVB Group ihre Geschäftsstrategie laufend an sich verändernde Marktgegebenheiten anpassen und die daraus abgeleiteten Steuerungsimpulse besonders sorgfältig laufend überprüfen.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien (" <b>UniCredit S.p.A.</b> ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " <b>UniCredit</b> ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Nicht anwendbar; es erfolgt keine Gewinnprognose oder -schätzung.
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen	Nicht anwendbar; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (bisher firmierend als Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft), der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2015

	Finanz- informationen	endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.		
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformati- onen	<b>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2015*</b>		
		<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b>	<b>01.01.2015 – 31.12.2015</b>	<b>01.01.2014 – 31.12.2014<sup>1)</sup></b>
		Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge	€ 983 Mio.	€ 892 Mio.
		Ergebnis vor Steuern	€ 776 Mio.	€ 1.083 Mio.
		Konzernüberschuss	€ 750 Mio.	€ 785 Mio.
		Ergebnis je Aktie	€ 0,93	€ 0,96
		<b>Bilanzzahlen</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>
		Bilanzsumme	€ 298.745 Mio.	€ 300.342 Mio.
		Bilanzielles Eigenkapital	€ 20.766 Mio.	€ 20.597 Mio.
		<b>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1- Kapital)	€ 19.564 Mio.	€18.993 Mio.
		Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 19.564 Mio.	€18.993 Mio.
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 78.057 Mio.	€85.768 Mio.
		Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio) <sup>2)</sup>	25,1%	22,1%
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) <sup>2)</sup>	25,1%	22,1%
		* Die Zahlen in der Tabelle sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.		
		<sup>1)</sup> Ohne aufgegebenen Geschäftsbereich.		
		<sup>2)</sup> Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.		
		<b>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 30. Juni 2016*</b>		
		<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b>	<b>01.01.2016 – 30.06.2016</b>	<b>01.01.2015 – 30.06.2015</b>

		Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge	€ 542 Mio.	€ 491 Mio.
		Ergebnis vor Steuern	€ 568 Mio.	€ 490 Mio.
		Konzernüberschuss	€ 371 Mio.	€ 326 Mio.
		Ergebnis je Aktie (HVB Group gesamt)	€ 0,46	€0,40
		<b>Bilanzzahlen</b>	<b>30.06.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
		Bilanzsumme	€ 316.608 Mio.	€ 298.745 Mio.
		Bilanzielles Eigenkapital	€ 20.376 Mio.	€ 20.766 Mio.
		<b>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</b>	<b>30.06.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 19.138 Mio.	€ 19.564 Mio.
		Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 19.138 Mio.	€ 19.564 Mio.
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 85.719 Mio.	€ 78.057 Mio.
		Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio) <sup>1)</sup>	22,3%	25,1%
		<p>* Die Zahlen in der Tabelle sind nicht geprüft und dem konsolidierten Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2016 der Emittentin entnommen.</p> <p><sup>1)</sup> Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>		
	Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des letzten veröffentlichten und geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben oder Beschreibung jeder	Seit dem 31. Dezember 2015, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.		

	wesentlichen Verschlechterung	
	Signifikante Veränderungen in der Finanzlage, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind	Seit dem 30. Juni 2016 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Jüngste Ereignisse	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	B.5 sowie Angabe zur Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe	Siehe B.5 Nicht anwendbar. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Haupttätigkeiten	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsvverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

## C. WERTPAPIERE

C.1	Art und Klasse der Wertpapiere	<p>Inline Wertpapiere</p> <p>Die Wertpapiere werden als nennbetraglose Optionsscheine begeben. "<b>Optionsscheine</b>" sind Inhaberschuldverschreibungen gemäß § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft.</p> <p>Die Inhaber der Wertpapiere (die "<b>Wertpapierinhaber</b>") haben keinen Anspruch auf den Erhalt von Wertpapieren in effektiven Stücken.</p> <p>Die WKN wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Die Wertpapiere werden in Euro (" <b>EUR</b> ") (die " <b>Festgelegte Währung</b> ") begeben.
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	Nicht anwendbar. Die Wertpapiere sind frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte einschließlich Rang und Beschränkungen dieser Rechte	<p><b>Anwendbares Recht der Wertpapiere</b></p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><b>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</b></p> <p>Die Wertpapiere haben eine feste Laufzeit.</p> <p>Die Wertpapierinhaber haben, vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses, am Finalen Zahltag (wie in C.16 definiert) das Recht, die Zahlung des Rückzahlungsbetrags zu verlangen (das "<b>Ausübungsrecht</b>"). Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) zu verlangen.</p> <p>Der "<b>Rückzahlungsbetrag</b>" wird in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p> <p>Die Wertpapiere sind unverzinslich.</p> <p><b>Beschränkung der Rechte</b></p> <p>Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses (<i>wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben</i>) wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses (<i>wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben</i>) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich entsprechend den Endgültigen Bedingungen kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "<b>Abrechnungsbetrag</b>" ist der angemessene Marktwert der</p>

		<p>Wertpapiere, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§315 BGB) festgestellt wird.</p> <p><b>Status der Wertpapiere</b></p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren begründen unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht etwas anderes vorgeschrieben ist, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
C.11	Zulassung zum Handel	Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Auswirkungen des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Inline Wertpapiere sind Wertpapiere, die am Finalen Zahltag zum Rückzahlungsbetrag zurückgezahlt werden, sofern während der Knock-out Periode (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) kein Knock-out Ereignis eingetreten ist.</p> <p>Sofern kein Knock-out Ereignis eingetreten ist, können Wertpapierinhaber während der Knock-out Periode je nach Marktlage sowohl direkt proportional als auch entgegengesetzt an der Kursentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.</p> <p>Liegt der Kurs des Basiswerts zu irgendeinem Zeitpunkt während der Knock-out Periode näher an der Unteren Knock-out Barriere (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) als an der Oberen Knock-out Barriere (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben), führen, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, steigende Kurse des Basiswerts zu steigenden Kursen des Inline Wertpapiers. Liegt der Kurs des Basiswerts dagegen näher an der Oberen Knock-out Barriere als an der Unteren Knock-out Barriere, kehrt sich dieser Effekt um und steigende Kurse des Basiswerts führen, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, zu fallenden Kursen des Inline Wertpapiers. Bei fallenden Kursen des Basiswerts verhält es sich entgegengesetzt. Dabei ist der Kurs des Wertpapiers in der Regel am höchsten, wenn sich der Kurs des Basiswerts genau in der Mitte der Oberen und der Unteren Knock-out Barriere befindet.</p> <p>Der Wert von Inline Wertpapieren ist jedoch maximal auf den Rückzahlungsbetrag begrenzt.</p> <p>Tritt zu irgendeinem Zeitpunkt während der Knock-out Periode ein Knock-out Ereignis ein, endet die Laufzeit des Wertpapiers sofort und die Wertpapierinhaber erhalten nur den Knock-out Betrag.</p> <p>Ein Knock-out Ereignis (das "<b>Knock-out Ereignis</b>") tritt ein, wenn der Kurs des Basiswerts während der Knock-out Periode zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Unteren Knock-out Barriere oder auf oder über der Oberen Knock-out Barriere liegt.</p>
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen	Der " <b>Finale Bewertungstag</b> " und der " <b>Finale Zahltag</b> " werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.

	Wertpapiere – Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	
C.17	Abwicklungsverfahren der Wertpapiere	Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die " <b>Hauptzahlstelle</b> ") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.  Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.  " <b>Clearing System</b> " ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.
C.18	Beschreibung, wie die Rückgabe der derivativen Wertpapiere erfolgt	Zahlung des Rückzahlungsbetrags am Finalen Zahltag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.
C.19	Ausübungspreis oder finaler Referenzpreis des Basiswerts	Jeder vom Indexsponsor bzw. von der Indexberechnungsstelle veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung während der Knock-out Periode.
C.20	Art des Basiswerts und Angaben dazu, wo Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswert ist der in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Index. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.

#### D. RISIKEN

D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen <b>vollständigen Verlust</b> ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesamtwirtschaftliche Risiken Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten.</li> <li>• Systemimmanente Risiken Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche.</li> <li>• Kreditrisiko (i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des</li> </ul>
-----	--	---

	<p>gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB Group auswirkt; (ii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kreditexposures; (vi) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / öffentlichem Sektor.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Marktrisiko</li> </ul> <p>(i) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (ii) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Liquiditätsrisiko</li> </ul> <p>(i) Risiko, dass die Bank ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Operationelles Risiko</li> </ul> <p>(i) Risiko von Verlusten durch fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Risiken aus betrügerischen Aktivitäten; (iv) Rechtliche und steuerliche Risiken; (v) Compliance-Risiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftsrisiko</li> </ul> <p>Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Immobilienrisiko</li> </ul> <p>Risiko von Verlusten, die aus Zeitwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group resultieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beteiligungsrisiko</li> </ul> <p>Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reputationsrisiko</li> </ul> <p>Risiko eines negativen Effekts auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der Bank.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Strategisches Risiko</li> </ul> <p>(i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iii) Risiken aus der Konsolidierung des Bankenmarkts; (iv) Risiken aus veränderten Wettbewerbsbedingungen im deutschen Finanzdienstleistungssektor; (v) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regulatorische Risiken</li> </ul> <p>(i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds; (ii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pensionsrisiko</li> </ul> <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p>
--	--



		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Risiken aus Outsourcing</li> </ul> <p>Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen</li> </ul> <p>Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die Bank dar.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Risiken aus beauftragten Stresstestmaßnahmen</li> </ul> <p>Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB Group haben, wenn die HVB Group, die HVB, die UniCredit S.p.A. oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung</li> </ul> <p>Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB und der HVB Group nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nicht identifizierte/unerwartete Risiken</li> </ul> <p>Der HVB und der HVB Group könnten höhere Verluste als die mit den derzeitigen Risikomanagementmethoden errechneten oder bisher gänzlich unberücksichtigte Verluste entstehen.</p>
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Potentielle Interessenkonflikte</b></li> </ul> <p>Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere</b></li> </ul> <p><b>Zentrale Marktbezogene Risiken</b></p> <p>Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter</p>

einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.

#### ***Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen***

Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.

Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.

Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.

Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.

#### ***Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere***

*Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile auf den Marktwert der Wertpapiere*

Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.

*Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt*

Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile vorab erwarten ließ.

*Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse*

Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer

	<p>außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</i></p> <p>Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernenden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Inline Wertpapiere</i></p> <p>Bei Inline Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes wenn sich der Kurs des Basiswerts bei steigenden Kursen des Basiswerts der Oberen Knock-out Barriere oder bei sinkenden Kursen des Basiswerts der Unteren Knock-out Barriere annähert.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere</i></p> <p>Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i></p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Marktstörungenereignisse</i></p> <p>Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.</p> <p><i>Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere</i></p> <p>Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile</b></li> </ul> <p><i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert bzw. seinen Bestandteilen</i></p> <p>Der Basiswert bzw. seine Bestandteile wird bzw. werden von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert bzw. seinen Bestandteilen.</p> <p><b>Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien</b></p> <p>Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren (d.h. Wertpapiere</p>
--	---

		<p>bezogen auf einen Index mit Aktien als Bestandteil) ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.</p> <p><b>Zentrale Risiken in Verbindung mit Indizes</b></p> <p>Die Wertentwicklung von indexbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung des jeweiligen Index, die wiederum maßgeblich von seiner Zusammensetzung und der Kursentwicklung seiner Bestandteile abhängt. Die Emittentin hat unter Umständen keinen Einfluss auf den jeweiligen Index oder das Indexkonzept. Ist die Emittentin auch Sponsor oder Berechnungsstelle des jeweiligen Index, können Interessenkonflikte bestehen. Eine Haftung des Indexsponsors besteht in der Regel nicht. Ein Index kann grundsätzlich jederzeit geändert, eingestellt oder durch einen Nachfolgeindex ersetzt werden. Unter Umständen haben Wertpapierinhaber keinen oder nur einen begrenzten Anteil an Dividenden oder sonstigen Ausschüttungen auf die Bestandteile des Index. Enthält ein Index einen Hebelfaktor, tragen die Anleger ein erhöhtes Verlustrisiko. Indizes können von einer ungünstigen Entwicklung eines Landes bzw. einer Branche überproportional betroffen sein. Indizes können Gebühren beinhalten, die deren Kursentwicklung negativ beeinflussen. Regulatorische Maßnahmen können u.a. dazu führen, dass der Index nicht mehr oder nur verändert als Basiswert verwendet werden kann.</p> <p><b>Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</b></p>
--	--	--

## E. ANGEBOT

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken bestehen	Nicht anwendbar; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.
E.3	Beschreibung der Angebotsbedingungen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 26. Januar 2017</p> <p>Beginn des neuen öffentlichen Angebots: 7. Februar 2017 (Fortsetzung des öffentlichen Angebots bereits begebener Wertpapiere)</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p>

		<p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des Beginns des neuen Angebots werden die in den Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wurde mit Wirkung zum 26. Januar 2017 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)</li> <li>• Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)</li> <li>• München – gettex (Freiverkehr)</li> </ul>
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest.</li> <li>• Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen tritt für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein.</li> <li>• Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits Wertpapiere begeben haben.</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzt bzw. erhält im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen steht mit anderen Emittenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungiert auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten.</li> </ul>
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

#### ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Finaler Bewertungstag (C.16)	Finaler Zahltag (C.16)	Basiswert (C.20)	Rückzahlungsbetrag (C.8)	Internetseite (C.20)
HU8SLY	16. März 2017	23. März 2017	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HU8SLZ	16. März 2017	23. März 2017	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HU8SL0	16. März 2017	23. März 2017	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HU8SL1	16. März 2017	23. März 2017	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HU8SL2	16. März 2017	23. März 2017	DAX® (Performance)	EUR 10	www.finanzen.net

			Index (DE0008469008)		
HU8SL3	20. April 2017	27. April 2017	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HU8SL4	20. April 2017	27. April 2017	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HU8SL5	20. April 2017	27. April 2017	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HU8SL6	20. April 2017	27. April 2017	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HU8SL7	20. April 2017	27. April 2017	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HU8SL8	20. April 2017	27. April 2017	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HU8SL9	20. April 2017	27. April 2017	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HU8SMA	20. April 2017	27. April 2017	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HU8SMB	20. April 2017	27. April 2017	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HU8SMC	20. April 2017	27. April	DAX®	EUR 10	www.finanzen.net

		2017	(Performance) Index (DE0008469008)		et
HU8SMD	20. April 2017	27. April 2017	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HU8SME	20. April 2017	27. April 2017	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HU8SMF	18. Mai 2017	25. Mai 2017	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HU8SMG	18. Mai 2017	25. Mai 2017	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HU8SMH	18. Mai 2017	25. Mai 2017	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HU8SMJ	18. Mai 2017	25. Mai 2017	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HU8SMK	18. Mai 2017	25. Mai 2017	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HU8SML	18. Mai 2017	25. Mai 2017	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HU8SM M	18. Mai 2017	25. Mai 2017	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net



HU8SMN	18. Mai 2017	25. Mai 2017	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HU8SMP	18. Mai 2017	25. Mai 2017	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HU8SMQ	18. Mai 2017	25. Mai 2017	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HU8SMR	18. Mai 2017	25. Mai 2017	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HU8SMS	18. Mai 2017	25. Mai 2017	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HU8SMT	15. Juni 2017	22. Juni 2017	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HU8SMU	15. Juni 2017	22. Juni 2017	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HU8SMV	15. Juni 2017	22. Juni 2017	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HU8SMW	15. Juni 2017	22. Juni 2017	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HU8SMX	15. Juni 2017	22. Juni 2017	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net

			8)		
HU8SMY	15. Juni 2017	22. Juni 2017	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HU8SMZ	15. Juni 2017	22. Juni 2017	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HU8SM0	15. Juni 2017	22. Juni 2017	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HU8SM1	15. Juni 2017	22. Juni 2017	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HU8SM2	15. Juni 2017	22. Juni 2017	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HU8SM3	15. Juni 2017	22. Juni 2017	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HU8SM4	15. Juni 2017	22. Juni 2017	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HU8SM5	15. Juni 2017	22. Juni 2017	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HU8SM6	14. September 2017	21. September 2017	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HU8SM7	14. September 2017	21. September 2017	DAX® (Performance) Index	EUR 10	www.finanzen.net

			(DE0008469008)		
HU8SM8	14. September 2017	21. September 2017	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HU8SM9	14. September 2017	21. September 2017	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HU8SNA	14. September 2017	21. September 2017	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HU8SNB	14. September 2017	21. September 2017	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HU8SNC	14. September 2017	21. September 2017	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HU8SND	14. September 2017	21. September 2017	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HU8SNE	14. September 2017	21. September 2017	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HU8SNF	14. September 2017	21. September 2017	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HU8SNG	14. September 2017	21. September 2017	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HU8SNH	14. September 2017	21. September	DAX® (Performance)	EUR 10	www.finanzen.net

		r 2017	Index (DE0008469008)		
HU8SNJ	14. September 2017	21. September 2017	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HU8SNK	14. September 2017	21. September 2017	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HU8SNL	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HU8SNM	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HU8SNN	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HU8SNP	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HU8SNQ	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HU8SNR	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HU8SNS	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017	DAX® (Performance) Index (DE0008469008)	EUR 10	www.finanzen.net
HU8SNT	14. Dezember	21.	DAX®	EUR 10	www.finanzen.net

	2017	Dezember 2017	(Performance) Index (DE000846900 8)		et
HU8SNU	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017	DAX® (Performance) Index (DE000846900 8)	EUR 10	www.finanzen.n et
HU8SNV	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017	DAX® (Performance) Index (DE000846900 8)	EUR 10	www.finanzen.n et
HU8SN W	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017	DAX® (Performance) Index (DE000846900 8)	EUR 10	www.finanzen.n et
HU8SNX	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017	DAX® (Performance) Index (DE000846900 8)	EUR 10	www.finanzen.n et
HU8SNY	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017	DAX® (Performance) Index (DE000846900 8)	EUR 10	www.finanzen.n et
HU8SNZ	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017	DAX® (Performance) Index (DE000846900 8)	EUR 10	www.finanzen.n et
HU8SNO	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017	DAX® (Performance) Index (DE000846900 8)	EUR 10	www.finanzen.n et
HU8SN1	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017	DAX® (Performance) Index (DE000846900 8)	EUR 10	www.finanzen.n et
HU8SN2	14. Dezember 2017	21. Dezember 2017	DAX® (Performance) Index (DE000846900 8)	EUR 10	www.finanzen.n et

## Haftungsausschluss

Das Finanzinstrument wird von der Deutsche Börse AG (dem „Lizenzgeber“) nicht gesponsert, gefördert, verkauft oder auf eine andere Art und Weise unterstützt und der Lizenzgeber bietet keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung oder Zusicherung, weder hinsichtlich der Ergebnisse aus einer Nutzung des Index, der zugrundeliegenden Indexdaten und/oder der Index-Marke noch hinsichtlich des Index-Stands zu irgendeinem bestimmten Zeitpunkt bzw. an einem bestimmten Tag noch in sonstiger Hinsicht. Der Index und die zugrundeliegenden Indexdaten werden durch den Lizenzgeber berechnet und veröffentlicht. Dennoch haftet der Lizenzgeber, soweit gesetzlich zulässig, nicht gegenüber Dritten für etwaige Fehler in dem Index oder den zugrundeliegenden Indexdaten. Darüber hinaus besteht für den Lizenzgeber keine Verpflichtung gegenüber Dritten, einschließlich Investoren und/oder Finanzintermediären des Finanzinstruments, auf etwaige Fehler in dem Index hinzuweisen.

Weder die Veröffentlichung des Index durch den Lizenzgeber noch die Lizenzierung des Index sowie der zugrundeliegenden Indexdaten für die Nutzung im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument oder anderen Wertpapieren oder Finanzprodukten, die von dem Index abgeleitet werden, stellt eine Empfehlung des Lizenzgebers zur Kapitalanlage dar oder beinhaltet in irgendeiner Weise eine Zusicherung oder Meinung des Lizenzgebers hinsichtlich der Attraktivität einer Investition in dieses Produkt.

Durch den Lizenzgeber als alleinigem Rechteinhaber an dem Index und den zugrundeliegenden Indexdaten wurde dem Emittent des Finanzinstruments allein die Nutzung der Indexdaten und jedwede Bezugnahme auf die zugrundeliegenden Indexdaten im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument gestattet.